



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C., C. C.: Zunftzwang und Gewerbefreiheit in Oesterreich : zwei Briefe.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zunftzwang und Gewerbefreiheit in Oesterreich.

### Zwei Briefe.\*)

#### I.

Aus Prag.

Das Journal des österreichischen Lloyd brachte die Kunde von einem beschlossenen Gesetze, demgemäß die meisten Zünfte und Innungen aufgehoben würden, und wer sich zu den noch bestehenden einreihen lassen wolle, müßte sich die dabei gebräuchlichen Bedingnisse gefallen lassen. Also Gewerbefreiheit, mit bloßen freiwilligen, nicht vom Gesetze bedingten Corporationen. Nach dieser Anzeige erschrafen sämtliche Zünfte, in dem Glauben, daß diese Art Gewerbefreiheit nur zum Ruin der Gewerbe selbst ausschlagen müsse, indem sie jede ordnungsmäßige, sociale Verbindung aufhebe, und allen Pfüchern Thür und Thor öffne, und zugleich eine gewerbliche Ueberbevölkerung herbeiführen würde, deren Ende Armuth und Elend sein müßte. Da aber die Regierung bisher keine öffentliche Verordnung erscheinen ließ, so tröstet man sich damit, daß die Wiener Gewerbsinhaber Vorstellungen gegen ein derlei Gesetz gemacht und Gehör gefunden haben.— Man sehe nur nach Preußen, welche schmerzhaften Folgen die unbedingte Gewerbefreiheit gebracht, und wo man eben wieder bemüht ist, diese zu beschränken\*\*).

\*) Wir stellen hier zwei sich widersprechende Correspondenzen nebeneinander, weil sie den Conflict der Meinungen, der in diesem Augenblicke über diese Frage in Oesterreich sich kund gibt, deutlich abspiegeln. D. Red.

\*\*) Die unbedingte Gewerbefreiheit hat in Preußen über dreißig Jahre geherrscht, und hauptsächlich dazu beigetragen, daß der Staat sich von seinem Sturze

Die Wirkungen der Gewerbefreiheit sind: 1. Aufhören der Sicherheit der Gewerbenahrung. 2. Die solide Handwerksarbeit verschwindet und leichte, schlechte Waare tritt an deren Stelle. 3. Die oft gerühmte Wohlfeilheit offenbart sich als wahre Theuerung, indem die schlechte Waare bald verbraucht ist, da solche nicht lange aushält. 4. Die Gewerbekennnisse gehen durch kurze Gesellenzeit, und sogar ohne gehörige Lehrzeit bald verloren. 5. Viele Gewerbetreibende verarmen dadurch und weil ihrer zu viele geworden, und die Gemeinden werden mit einer Menge Bettler belastet. 6. Durch die unberechnete und unbeschränkte Concurrrenz wird der ehemalige Wohlstand der zunftberechtigten Gewerbe größtentheils vernichtet, und die Existenz eines kräftigen Mittelstandes immer mehr gefährdet. 7. Nimmt die Zahl der unerfahrenen Handwerker so über Hand, daß der Ungehorsam der Arbeitsgehilfen gegen ihre Meister täglich zunimmt, und die polizeiliche Aufsicht über die Gewerbsgenossen durch die Vorsteher der Innungen sehr erschwert wird. 8. Durch die Verwandlung der geregelten Gewerbe in ungeregelte entsteht nur eine Art Tagelöhnerrei, und der Begriff der Städte droht sich aufzulösen. — Aehnliche schädliche Wirkungen äußert auch die viel zu weit ausgedehnte Handelsconcurrrenz; der Verkäufer werden zu viele, und der Gewinn der zu Vielen reicht

im Jahre 1806 schnell erhoben, die großen Opfer und Anstrengungen, welche die Kriegsjahre 1813–15 verlangten, und weiterhin in ihrem Gefolge hatten, ertragen, und zu einer schnellen Entwicklung seiner Kräfte gelangen konnte, als es irgendwie unter Zunftzwang und Innungswesen der Gewerbe möglich gewesen wäre. Die Gewerbefreiheit von 1810 in Preußen wurde aber mit Aussicht auf weitere organisirende Gesetze proclamirt. Diese Gesetze haben lange auf sich warten lassen, und sind zum Theil bis auf den heutigen Tag noch nicht erschienen. Ihr Mangel trägt vielmehr die Schuld von Uebelständen, die man auf Rechnung der Gewerbefreiheit zu setzen häufig als Ausflucht benugt. Das Princip der Gewerbefreiheit ist auch in dem Gesetze vom 17. Januar 1845 anerkannt und festgehalten; nur die Einsicht, daß jede Freiheit auch ihre ordnenden Bestimmungen mit sich führen müsse, hat dies Gesetz hervorgerufen, über dessen heilsame oder schädliche Folgen erst die Erfahrung der Zukunft aburtheilen kann. Daß das erwähnte Gesetz, welches die neue preussische Gewerbe-Ordnung enthält, jeder Begünstigung des alten Innungswesens oder Zunftzwanges fern steht, beweist schon der erste Paragraph desselben, welcher lautet: „Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken, wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.“ Zum Beitritt zu einer Innung wird durch das neue Gesetz Niemand verpflichtet. Wer ein Gewerbe selbstständig betreiben will, kann das ohne jede weitere Beschränkung thun, indem er das Bürgerrecht an seinem Niederlassungsorte gewinnt, und nur in dem Falle, daß er Lehrlinge halten will, muß er eine Prüfung ablegen. In dieser Bestimmung allein besteht eine Beschränkung, wenn man will, gegen die bisher gültig gewesene allgemeine Gewerbefreiheit. D. Red.

nicht mehr hin, sie gehörig zu ernähren, da er sich in so viele Abtheilungen spaltet. Die Folgen sind, Ausverkauf, Licitationen oder Banquerotte. — sch —

## II.

Aus Wien.

Ich schrieb Ihnen vor Kurzem, daß sich gegen die Einführung der Gewerbefreiheit bei uns Hindernisse aus der Mitte der Gewerbetreibenden erheben würden, und leider bestätigt sich dieses nur allzu sehr. Deputationen über Deputationen wurden abgeschickt und angenommen und das Patent, das schon zur Mittheilung an die betreffenden Behörden bereit lag, das schon an einem bestimmten Tage hätte publicirt werden sollen — ist nun zurückgelegt, und wird, wenn auch nicht in Triest, das als Freihafen besondere Berücksichtigung verdient, so doch in Klagenfurt, der einzigen Provinzialhauptstadt, wo es vorläufig veröffentlicht worden, zurückgenommen werden. Welche Glossen hier allgemein darüber gemacht werden, können Sie denken, leider aber ist das Factum an und für sich ein höchst betrübendes. Man muß nur dabei im Auge behalten: die Regierung nimmt nicht eine schädliche Maßregel zurück, sondern man könnte sagen, sie ist gezwungen (?) eine der folgenreichsten und für einen großen Theil der Bevölkerung segenvollen zurückzulegen, weil das Volk\*) sich dagegen stemmt. Klar tritt da wieder unser großes Unglück in den Vordergrund — der Mangel einer durchgreifenden Bildung, einer Volkserziehung, der Mangel all' jener geistigen Errungenschaft, wodurch ein Volk daran gewöhnt wird, wahr und unparteiisch über seine eigenen Interessen nachzudenken. Würde bei uns nicht jede Veränderung, selbst die beste, so lange in den dichtesten Schleier des Geheimnisses gehüllt, bis es bereits zu spät ist, bis es bereits vollendet dasteht, würde es bei uns entweder eine Presse geben, wo man solche tief in das innerste Volksleben eingreifende Fragen erörtern könnte, oder würde man solche Vorschläge, wo voraussichtlich das Privatinteresse von Tausenden dabei Betheiligten berücksichtigt werden muß, den Fähigsten aus den Betheiligten selbst zur Entscheidung, zur Beurtheilung mitgetheilt werden, so wäre man wenigstens auf einen festen Standpunkt gelangt, um darnach entscheiden zu können; ist

\*) Nicht das Volk! Die Sache des Volkes und die Sache egoistischer Zünfte sind zwei ganz verschiedene Dinge. D. R.

etwas daran zu sehen, daß die Maßregel trotz aller Protestationen durchgesetzt werde, oder ist sie unwichtig genug, um sie gleich im Vorhinein fallen zu lassen? Man hat freilich schon lange hier und da von einer endlichen Einführung der Gewerbefreiheit gesprochen, aber hat man die so wichtigen, so einflussreichen, so wohlunterrichteten Gewerbevereine in Wien und in den Provinzen dabei zu Rathe gezogen? Freilich so etwas vermeidet der österreichische Beamtenstand, so lange es nur immer möglich ist, es wird so selten als möglich bei administrativen Maßregeln ein Gutachten eines Vereins, als einer ja nicht amtlichen Person gefordert — denn gesteht dadurch der Beamte nicht zu, jenes oder dieses Mitglied des Vereins, welches das Gutachten ausstellen soll, verstehe mehr von dem Fache, als der Beamte selbst, der darüber entscheiden, der darüber die höchste Stimme haben soll! Wie viele unserer wichtigsten und nothwendigsten Maßregeln sind entweder verzögert worden, oder gar nicht zur Ausführung gekommen, weil der Beamtenstand es unter seiner Würde fand, sich zuerst von dem Gegenstande genau in allen seinen Details, in seinen zartesten und wichtigsten Verzweigungen zu unterrichten. — Daran nun, und an dem Mangel einer bessern Presse, ist auch jetzt unsere Gewerbefreiheit gescheitert, und wird und muß künftighin, so lange sich diese Verhältnisse nicht ändern, noch so Manches scheitern; denn der Beamte kennt nicht die Bedürfnisse des Volkes, das Volk kennt sich und seine Zukunft und seine Zeit zu wenig, um den Nutzen so durchgreifender Reformen einzusehen. Es weiß es nicht, wie sich anderswo aus denselben Anfängen ein starkes Volksbewußtsein, eine kräftigere Nationalität — und gehen wir auf das Materielle über, eine allgemeine Betriebsamkeit, ein Drängen und Treiben nach Erwerb entwickelt hat, welches immer der erste Grund zu einer größeren Ausdehnung des Volksreichthums wird. Bei uns aber ist es anders. Der gemeine Gewerbsmann kennt nichts Höheres als — zu leben; er denkt im Vorhinein gar nicht daran, mehr zu thun, als sich nur grade durchzubringen, zu leben und seine Steuern zahlen zu können; was darüber hinaus liegt, sieht er für etwas Ungewöhnliches an, und strebt reich zu werden — nur durch das Lottospiel. Einzelne Ausnahmen. Jene, welche sich in mehr fabrikartigen, größeren Geschäften bewegen, dürfen wir nicht hierher rechnen, diese haben, wenn sie auch im Ganzen genommen dasselbe Gewerbe wie so viele andere Mindere betreiben, doch von diesen wesentlich verschiedene Interessen, die theils in den vom Staate ausgegebenen Privilegien, theils in den Geschäftsconjunc-

turen selbst ihren Grund haben. Die große Masse der Gewerbetreibenden aber, die kleinen Meister sind es, welche noch zu sehr im Unklaren über den Fortschritt und die Erfordernisse der Zeit, sich jeder solchen Maßregel hemmend entgegenstellen werden.

Sa, wenn wir eine Presse hätten, die sich solcher wichtigen, einflussreichen Fragen bemächtigen dürfte, wenn es möglich wäre, in hiesigen Zeitungen eine solche Frage von allen Seiten zu beleuchten, ihre wesentlichen Vortheile für das Allgemeine und für die Zukunft, und ihre kleinen Nachtheile hervorzuheben, wenn wir eine Presse hätten, welche dazu da wäre, die Vortheile des Volkes und des Staates zu wahren, wir hätten seit Monaten über den Gegenstand öffentliche Unterhandlungen geführt, die Regierung hätte aus dem Munde des Volkes selbst gehört, welche seine Wünsche, seine Vorschläge, seine Einwürfe; die Betheiligten hätten aber auch die nöthigen Belehrungen empfangen, man hätte die Nation überzeugen können, daß die Gewerbefreiheit ihr Bestes fördere und man weiß es ja bei uns, welchen Einfluß das gedruckte Wort auf die Masse hat. So aber hört man im Publicum von den bedeutendsten Gesetzen und Maßregeln im letzten Momente das erste Wort. Der Kurzsichtige und der Privilegirte steht sich dadurch in Vermögen und Erwerb geschmälert, zu Grunde gerichtet, glaubt bei seinen Vorstellungen sich im guten Rechte und pocht darauf, daß der Staat verpflichtet ist, seine Angehörigen in ihren Rechten zu schützen. So waren es zuerst die Barbierere! welche den Reigen der Protestationen, — wenn man es so nennen will, eröffneten. Man muß nur wissen, daß hier in Wien z. B. eine Barbierstube, die viele Kundschaft hat, auf einem guten Platze gelegen und im guten Renommée ist, ihr Recht oft um 8—10,000 Gulden verkauft; diese Rechte fallen nun natürlich bedeutend im Preise, wenn die Concurrenz eine größere wird und es verlöre Mancher sogleich ein paar Tausend Gulden. Nun muß zugestanden werden, daß es in mehr als einem Gewerbe für den Anfang solche kleine Erschütterungen gegeben hätte, aber muß denn dem Staate als großem Ganzen nicht da das Allgemeine mehr am Herzen liegen, als die Einzelnen? und darf man denn den ungeheueren Gewinn vergessen, den die Idee des Fortschrittes im Ganzen von einer solchen Maßregel gehabt hätte?! Es ist freilich sehr schön, daß der Staat so viel Rücksicht auf die Wünsche und Bitten der Einzelnen dem Allgemeinen gegenüber legt, aber möge er bedenken, daß er gerade in Fällen, welche das innerste Leben der Nation betreffen, dieses nicht immer gethan, und noch thut — wir erinnern an ein gewisses Fi-

nanzpatent, und an die tiefen Seufzer, welche Oesterreich seit Jahren schon nach einer größeren geistigen Freiheit ausstößt. Oesterreich hat durch die Zurücknahme dieser Verordnung wieder einmal dem Drängen der Minderintelligenz nachgegeben, etwas, was es, wie schon bemerkt, theilweise zu thun gezwungen ist, weil es sich auf keine hervorragende, öffentliche Intelligenz, nicht auf die Macht der öffentlichen Meinung stützen zu können wagt. Es ist in manchen Stücken fast unerklärlich, wie Oesterreich selbst so gegen sein eigenes Interesse handeln, wie es eine Waffe, wie eine gutgeleitete Presse, so mit Füßen treten und scheinbar ignoriren kann, wie es hier in gewissen, einflussreichen Kreisen geschieht. Ich sage scheinbar, denn ignorirt wird nur die inländische Presse, die gefesselte, verachtete, verhöhnte, aber die fremde, mit aller möglichen Aufmerksamkeit durchgelesen, und findet sich etwas, — flugs wird es berichtet. Man will vor dem Auslande besser erscheinen als vor dem Inländer selbst, man scheut es, sich in einem falschen Lichte dargestellt zu wissen, aber man ergreift nicht das einfachste, das natürlichste Mittel, diese fremde Presse durch die einheimische selbst in Schach zu halten. Es ist so weit mit uns gekommen, daß man auf jene fulminante Rede Montalembert's in der Pairskammer Herrn v. Zedlitz in der Allgemeinen Augsburg'schen Zeitung antworten läßt, weil man weiß, daß dieses Blatt noch immer mehr Credit hat, als die ganze österreichische politische Presse, und weil man sich von der einheimischen Presse gar nicht vertheidigen zu lassen für nothwendig findet, weil man ihr weder ein publicistisches Talent zutraut, noch daran denkt, wie entehrend für die österreichische Presse es sei, nicht einmal zur Vertheidigung der eigenen Regierung sich erheben zu dürfen. — Freilich, was braucht der Inländer, der Provinzler auf dem Lande zu wissen, daß man der Regierung solch' blutige Vorwürfe macht? für ihn ist sie die väterliche, warum ihn aufstören aus den süßen Träumen? C. C. C.